

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin

Protokollauszug

27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit

Sitzungstermin Montag, 22.06.2009

:

Sitzungsbeginn 17:30 Uhr

n:

Sitzungsende: 19:55 Uhr

Ort, Raum: Parochialstraße 3, 10179 Berlin, Sitzungssaal 226

Anwesend sind:

Frau David, Annette	SPD	
Frau Kliemann, Garderut	SPD	
Frau Matischok-Yesilcimen, Martina		SPD
Herr Hortig, Martin	CDU	
Herr Spallek, Carsten	CDU	
Herr Lehmann, Wolfgang	Grüne	
Frau Schauer-Oldenburg, Jutta	Grüne	
Herr Lundkowski, Peter	FDP	
Herr Peters, Horst	SPD	
Herr Schöll, Bernd	CDU	
Frau Raake, Petra-Verena	Grüne	
Herr Kilian, Thomas	Die Linke	

zu 3 Aktuelle Themen

zu 3.1 Spielhallenentwicklung im Bezirk Mitte

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH, Geschäftsführer Herrn Dirk Lamprecht

Frau Matischok-Yesilcimen begrüßt Herrn Dirk Lamprecht.
Es werden Unterlagen an die Ausschussmitglieder verteilt.

Herr Lamprecht berichtet, dass gemeinsam mit dem LKA und anderen Behörden Begehungen von Spielhallen durchgeführt werden. Dabei muss man leider feststellen, dass sich nicht jeder Betreiber einer Spielhalle legal verhält. Dazu hat man in den Jahren 2007 und im Mai 2009 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, der IHK und dem LKA Schulungen für Mitarbeiter von Behörden durchgeführt, um sie über aktuelle Baureihen am Markt, aktuelle Gesetzesänderungen und aktuelle Marktentwicklungen zu informieren, um klares Wissen zu vermitteln, damit illegales oder missbräuchliches Glücksspiel am Markt verhindert werden kann. Durch die Unterhaltungsautomatenwirtschaft erhält das Land Berlin über die Vergnügungssteuersätze derzeit pro Jahr zwischen 10-12 Mio. Euro. Dies führt dazu, dass es seitens der Wirtschafts- und Finanzverwaltung durchaus ein Interesse gibt, den derzeitigen Zustand (leicht steigende Tendenz) bei der Ansiedlung von gewerblichen Spielstätten zu halten.

Aus Sicht der Branche wäre es aber wünschenswert, die Standortpolitik entsprechend anders zu betrachten, um den Kundenwünschen am Markt Rechnung zu tragen. Zur Zeit herrscht in der Stadt überwiegend eine Spielstättenstruktur vor, die aus den 70er und 80er Jahren stammt. Dabei handelt es sich meist um Ladenlokale, die in irgendeiner Form nach mehreren Veränderungen der Spielverordnung umgebaut bzw. hergerichtet worden sind, d.h. es handelt sich um relativ dunkle und enge Räume. Da Alkohol in gewerblichen Spielstätten untersagt ist, gibt es bezüglich des Jugendschutzes und der Alkoholproblematik im Allgemeinen keine Probleme. Das führte dazu, dass das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit zur Novelisierung der Spielverordnung im Jahr 2006 mit dem Hinweis, dass signifikante Verstöße nicht festzustellen sind, zugestimmt hat.

Herr Lamprecht teilt mit, dass es für die Branche wünschenswert wäre, dass diesen Entwicklungen dahingehend Rechnung getragen wird, dass von merkwürdigen baurechtlichen Beschränkungen, welche eine offene und transparente Atmosphäre einer Spielstätte verhindern, abgesehen wird. Ferner wird gewünscht, von einer Ausweisung des reinen kerngebietstypischen Nutzung abzusehen und stattdessen die Ausweisung eines Mischgebietes anzustreben, d.h. es wird nicht unbedingt angestrebt, Spielstätten an Haupteinkaufsstraßen oder zentralen Punkten zu errichten. Die dort gelegenen Spielstätten haben einen Bestandschutz, so dass einem Betreiber, der dort eine Spielstätte betreibt, nichts passieren kann.

Die Tendenz geht in der Branche zu einer 3er oder 4er-Konzession, um die Geräte vielfältig abzubilden, da diese Vielfalt von den Kunden auch nachgefragt wird. Dies ist zur Zeit in der Regel an bestehenden Standorten nicht möglich, deshalb würden viele Betreiber gerne andere Standorte anstreben. Neuen Standorten wird aber immer ein Misstrauen entgegengesetzt, da immer noch Vorurteile und vermeindliche Begleiterscheinung aus den 80er Jahren mit der Spielhallendiskussion einhergehen. Es gibt mehrere Betreiber, die Interesse daran hätten, Standorte, die momentan in bestimmten kerngebietstypischen Nutzungen vorhanden wären, aufzugeben und stattdessen an anderer Stelle Standorte zu errichten.

Herr Lehmann teilt mit, dass er darüber irritiert ist, dass Spielhallen als eine –notwendige- Unterhaltung deklariert wird. Er ist der Ansicht, dass die beschriebenen Missstände verhindert werden sollen. Er fragt nach, ob es diesbezüglich eine Selbstverpflichtung des Verbandes (AWI) gibt.

Herr Lamprecht teilt mit, dass seit mehreren Jahren eine sinkende Anzahl von Spielstättenkonzessionen in Berlin zu bemerken ist. Man kann keine besondere Bereitschaft der Behörden erkennen, Spielstätten in größerer Form zuzulassen.

Herr Lamprecht legt dar, dass es der AWI in erster Linie darum geht, ein kanalisiertes Angebot zu geben, auf das Steuern entrichtet wird und welches krankhaftes Spielverhalten und Illegalität vermeidet.

Er betont, dass die Branche auf das Spielverhalten der Kunden keinerlei Einfluss hat.

Frau Schauer-Oldenburg legt dar, dass die Anzahl der Spielsüchtigen erschreckend hoch ist, die Verschuldungen nehmen zu. Sie ist der Ansicht, dass nicht nur wirtschaftliche Aspekte betrachtet werden sollten, sondern auch gesundheitliche, soziale und jugendpolitische.

Sie teilt mit, dass der Bezirk durch Spielstätten finanzielle Einnahmen macht, allerdings muss der Bezirk auch die Kosten für die daraus entstehenden Schuldner- und psychosozialen Beratungen tragen.

Herr Lamprecht teilt dazu mit, dass Spielhallenaufsichten darauf geschult werden, pathologisches Spielen zu erkennen. Ferner legt er dar, dass sich die Branche mit dem Thema Spielsucht befasst und durch entsprechende Hinweise auf diese Thematik aufmerksam macht.

Frau Schauer-Oldenburg bezieht sich auf die Drucksache 1204/III und fragt nach, warum die Ausbreitung der Spielhallen lediglich in Einkaufsstraßen unterbunden werden soll.

Frau Matischok-Yesilcimen weist in diesem Zusammenhang auf den Änderungsantrag (Protokoll 25. Sitzung) hin. Die CDU-Fraktion hat in der 25. Ausschusssitzung folgende Änderung formuliert:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wie der massiven Ausbreitung von Spielhallen in der Turm- und Müllerstraße wirkungsvoll begegnet werden kann.

Frau Raake fragt nach, inwiefern der Jugendschutz gewährleistet wird. Herr Lamprecht antwortet, dass es in jeder Spielstätte eine Aufsicht gibt, die sich um die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften kümmert. Der gewerbliche Aufsteller hat normalerweise ein elementares Interesse an der Einhaltung des Jugendschutzes, da alles, was im Jugendschutzbereich zur Anzeige gebracht wird, über die normale Ordnungswidrigkeit hinaus geht, somit eine andere Qualität aufweist.

Frau David teilt mit, dass im Bezirk Mitte (insbesondere Wedding und Tiergarten) eine exorbitante Zunahme von Spielhallen zu verzeichnen ist, die Cafes für Migranten eignen sich für eine Spielhallenrealisierung. Aus dem QM wurde berichtet, dass dieser Umstand eine wachsende Aggressivität und Kriminalität von jugendlichen migrantischen Männern mit sich bringt.

Herr Lamprecht teilt mit, dass diese Cafes nicht beim AWI-Verband organisiert sind. Meistens werden die Geräte im Rahmen einer Gaststättenkonzession aufgestellt. Gemeinsam mit dem LKA wurde festgestellt, dass mehr Geräte als erlaubt aufgestellt werden, außerdem werden Gerätetypen platziert, die am Markt in Deutschland nicht (mehr) zulässig sind.

Frau David fragt diesbezüglich nach, wie das Bezirksamt auf derartige Verstöße reagiert. Herr Zeller erklärt, dass Handlungen krimineller Art nicht vom Bezirksamt geahndet werden, sondern vom LKA und der Staatsanwaltschaft. In einem Ermittlungsverfahren wird jegliche Auskunft verweigert.

Frau David bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Lamprecht zu den Schulungen und fragt nach, ob die Mitarbeiter des Bezirksamtes an den Schulungen teilgenommen haben.

Herr Zeller antwortet, dass die Mitarbeiter an den Schulungen, die die Senatswirtschaftsverwaltung anbietet, regelmäßig teilnehmen, so dass stets ein aktueller Stand über gesetzliche Änderungen vorherrscht. Insbesondere die Gruppenleiterin der Gewerbeaufsicht gibt neue Informationen an die Kollegen weiter.

Ferner richtet sich Frau David auf ihre Mündliche Anfrage (1276/III –Keine Kontrolle von Spielhallen?-) und bittet um Stellungnahme dazu.

Herr Zeller teilt mit, dass dieser Vorgang im Bezirksamt als abgeschlossen gilt. Er wird diesbezüglich nachfragen.

Herr Lundkowski fragt nach, wie das Amt die Einhaltung der Konzessionen kontrolliert. Herr Zeller antwortet, dass die Überprüfungen vom LKA (Abt. 25, Gewerbeaufsicht) durchgeführt werden. Sollten Verstöße festgestellt werden, wird das dem Gewerbeamt zur Verfolgung und Ahndung mitgeteilt.

Frau Schauer-Oldenburg fragt nach, ob beim Verstoß des Jugendschutzes eine Meldung erfolgt, da dem Amt (Sozialbereich, Schuldnerberatung) bekannt ist, dass jeder vierte Jugendliche (zwischen 16 und 17 Jahren) im Bezirk Mitte bereits Glücksspielerfahrungen aufweist.

Herr Lehmann bezieht sich auf den Antragstext und teilt dazu mit, dass die Gefahr zur Ausweitung von Spielstätten generell regional besteht und nicht nur in Einkaufsstraßen, bzw. in der Müller- oder Turmstraße.

Herr Hortig führt dazu aus, dass die CDU-Fraktion keinen Bedarf zur Änderung des Antrags sieht, da Spielstätten in den anderen Gebieten (allgemeinen Wohngebieten, reinen Wohngebieten) baurechtlich unzulässig sind. Deshalb wird sich im Antragstext auf die Einkaufsstraßen beschränkt.

Frau Schauer-Oldenburg teilt mit, dass seit einem dreiviertel Jahr in der Oldenburger Straße ein Sportwettbüro existiert. Dieses Wettbüro ist von ausländischen jungen Männern umlagert. Sie rät, dieses Wettbüro zur Sicherung des Jugendschutzes im Auge zu behalten.

Herr Lamprecht teilt mit, dass ihm dieser Zustand nicht bekannt ist.

Frau Matischok-Yesilcimen schlägt vor, gewisse Kriterien zur fachlichen und persönlichen Eignung zur Eröffnung einer Spielstätte zu fordern.

Herr Hortig teilt dazu mit, dass es sich bei der Gewerbeordnung um Bundesrecht handelt, insofern hat das Bezirksamt keinerlei Handhabe zur Gesetzesverschärfung.

Herr Zeller erklärt, dass die Eignung, ein Unternehmen zu führen/ ein Gewerbe zu eröffnen, durch ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Auszug aus der SCHUFA/Landeszentralregister nachgewiesen wird.

Frau Matischok-Yesilcimen schlägt vor, das Thema in einer Sitzung zum Jahresende erneut auf die Tagesordnung zu setzen und dazu Fachleute aus dem Bereich Gesundheit, Soziales, Jugend und der Polizei einzuladen. Die Thematik soll im Hinblick auf Gefährdung, Präventionsmaßnahmen und Wettbewerbsverzerrung behandelt werden.

Frau Matischok-Yesilcimen teilt zur Drucksache mit, dass ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt, es wird um Ergänzung eines folgenden Satzes gebeten:
Der BVV ist bis Oktober 2009 zu berichten.

Der Antrag wird mit dieser Änderung abgestimmt und mehrheitlich angenommen (8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

gez. Matischok-Yesilcimen
Vorsitzende

gez. Sager
Protokollantin